

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 19

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Apparaten war es möglich, binnen 10 Minuten eine Kilometer-lange Telephonleitung herzustellen, und es sei deshalb eine Verwendung des Apparates im Felddienst, z. B. auf Vorposten, nicht ausgeschlossen.

— (Ueber die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung 1885) hat das eidgenössische statistische Bureau die Resultate veröffentlicht. An der Spitze der Kantone steht Baselstadt mit der Note 7,14; dann folgen: 2) Genf 7,82, 3) Thurgau 8,33, 4) Schaffhausen 8,72, 5) Neuenburg 9,02, 6) Glarus 9,06, 7) Zürich 9,18, 8) Waadt 9,52, 9) Solothurn 9,62, 10) Appenzell A.-Rh. 9,76, 11) Graubünden 9,88, 12) Aargau 10,01, 13) Baselst. 10,03, 14) St. Gallen 10,04, 15) Zug 10,16, 16) Obwalden 10,50, 17) Bern 10,55, 18) Freiburg 10,76, 19) Nidwalden 10,80, 20) Schwyz 11,19, 21) Luzern 11,53, 22) Appenzell J.-Rh. 11,81, 23) Valais 11,92, 24) Tessin 12,01, 25) Uri 12,20.

— (Für das Denkmal zur Erinnerung an die 500jährige Gedenkfeier der Schlacht von Sempach) sind dem Centralkomitee des eidgenössischen Offiziersvereines ferner eingesendet worden: Von der Offiziersgesellschaft von Genf 250 Fr.; vom kantonalen Offiziersverein von Schwyz und der Schützen-gesellschaft Einsiedeln 140 Fr.

— (Die Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen) läßt nach Aussage der pädagogischen Experten immer noch viel zu wünschen übrig. Es scheint aber, daß dieses Fach auch von den Herren Lehrern oft in sehr eigentümlicher Weise in den Volksschulen behandelt werde. Die „N. Z. Z.“ in Nr. 105 berichtet: „In einer zürcherischen Gemeinde (der Name thut nichts zur Sache) wurde jüngst während der Schulprüfung von dem Herrn Sekundarlehrer die Frage gestellt: „Wer hat die Schweiz befreit?“ Sämmtliche Schüler der Klasse hoben die Hand in die Höhe. Die Antwort lautete — nicht etwa „Wilhelm Tell“, „Winkelried“ oder dergleichen. Gott bewahre! welcher erleuchtete Sekundarschüler wird solche Ammenmärchen glauben! — sondern: „Die Franzosen!“

Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß dies die „richtige“ Antwort war, welche die Schüler gelernt hatten.

Eine weitere Frage lautete: „Warum haben die Waadtländer die Franzosen in die Schweiz gerufen?“ — Antwort: „Weil die Berner sie unterdrückten.“ — „Richtig.“

Frage: „Hatten die Waadtländer Recht, daß sie die Franzosen riefen?“ — Antwort: „Ja!“ — Lehrer: „Richtig! Man würde dies in solchem Falle auch heute noch thun!“

Der Korrespondent fügt bei: „Wir haben nur zu fragen, in welchem Geschichtswerte der betreffende Herr solche Weisheiten gefunden hat, und ob es einem Lehrer gestattet sein kann, die geschichtliche Wahrheit mißachtend, geradezu vaterlandsverrätherische Anschauungen in die Schule zu verpflanzen?“

— (Winkelriedstiftung.) Bei dem bernischen Komitee ist als erster Beitrag die Summe von 200 Fr., Beitrag einer Kollette bei den Theilnehmern an der Unteroffizierschule der III. Division eingelangt. Die Offiziere und Mannschaft des Graubündner Bataillons Nr. 92 haben für die Winkelriedstiftung 300 Fr. zusammengelegt. Die „N. Z. Z.“ schreibt: „Der Gedanke einer nationalen Sammlung für die eidgenössische Winkelriedstiftung fängt an zu wirken, selbst bevor der eigentliche Aufruf erschienen ist. Namentlich zündet er bei den Schweizern im Auslande. Das beweisen die schönen und reichen Gaben, die jetzt schon dem geschäftsleitenden Ausschusse zufließen. Letzter Tage sandte ein in München wohnender, wohl bekannter zürcherischer Künstler (seine Wiege stand an den schattigen Hängen des Jurels) 600 Fr., „um auch seinen Theil zur Winkelriedstiftung beizutragen“. Und was er dazu schreibt, zeigt in schlichten Worten, wie er seine Primat liebt, wie der Mann nicht nur in seinen Bildern das Schweizervolk, sei es in heißem Kampf oder in stiller Behaglichkeit, bei der Arbeit oder beim munteren Spiel darzustellen weiß, sondern daß er auch das wärmste Interesse an dessen geistiger Fortentwicklung nimmt.

„Auf meinen Malerstudienreisen mache ich stets die Erfahrung, daß die eigentliche Schützenlust vielerorts fehlt, und ohne „Schützenlust“ gibt es absolut keine Schützen. Im Auslande kann

„durch lange sorgfältige Übung viel erreicht werden; bei uns dagegen, bei der knapp zugemessenen Zeit hilft nur ein fester Griff in die Knabenjahre; hier allein kann der Keim zur „Schützenlust“ und damit zu einem Schützenvolk gelegt werden.“

Darum empfiehlt unser patriotischer Landsmann das Armbrustschießen, das er so meisterhaft in seinen Bildern darzustellen weiß.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Die Abjustrung der bosnisch-herzegowinischen Infanterie.) Das „Armee-Verordnungsblatt“ publiziert die vom 25. Februar genehmigte Abjustrungs- und Ausrüstungs-Vorschrift für die Offiziere und Mannschaft der bosnisch-herzegowinischen Infanterietruppe. Demgemäß tragen die Stabs- und Oberoffiziere christlicher Konfession Gzako und Feldklappe wie Offiziere der k. k. Infanterie, die mohamedanischen Offiziere rothen Fes mit dunkelblauer Seidenquaste (doch können sie bei allen Gelegenheiten, für welche nicht die Paradeopstbedingung vorgeschrieben ist, statt des Fes die Feldklappe tragen), sämmtliche Offiziere Waffenrock aus feinem lichtblauem Tuche, Blouse und Pantalon ebenfalls lichtblau, Sommerbeinkleid, Halbstiefel, Weste aus weißem Piquet oder schwarzem Woll- oder Seidenstoffe, Mantel aus feinem blaugrauen Tuche, Kapuze aus Manteltuch, Handschuhe, Halstbinde, in Schnitt und Form, beziehungsweise Chargen-Distinktionen wie für k. k. Offiziere der deutschen Infanterie, Säbel, Säbelskuppel, Portepöse, Revolver sammt Tasche, Feldbinde, wie für Offiziere der k. k. Infanterie; Egalisirung alizarinroth, Knöpfe von vergoldetem Metall mit der Bataillonsnummer. — Die Mannschaft trägt folgende Montur: Gzako für Kadet-Offiziersstellvertreter wie für jene der k. k. Infanterie, Feldklappe für Kadet-Offiziersstellvertreter wie für Offiziere, Schnur, Schlinge und Röschen von Seide; Fes für Kadet-Offiziersstellvertreter (Mohamedaner) wie für Offiziere; Fes rothe mit dunkelblauer Wollquaste für die übrige Mannschaft, einschließlich der Offiziersdiener; Kapuze wie für die Infanterie des k. k. Heeres; Waffenrock aus lichtblauem Tuche, Blouse aus lichtblauem Schafwollstoffe, Aermelleibel aus lichtblauem Schafwollstoffe, Schnitt, Form und Dimensionen, wie die deutsche Infanterie des k. k. Heeres; Mantel wie die Infanterie des k. k. Heeres; Pantalon für Kadet-Offiziersstellvertreter aus lichtblauem Tuche, Schnitt und Form wie für Offiziere; Anleehose für die übrige Mannschaft einschließlich der Offiziersdiener aus lichtblauem Tuche. Die anderen Bekleidungsstücke wie für die Infanterie des k. k. Heeres. Armatur, Rüstung und Feldgeräth wie die Infanterie des k. k. Heeres. — Für die Ausrüstung und Ausrüstung der bosnisch-herzegowinischen Traintruppe bleiben die im provisorischen Statute erlassenen Bestimmungen in Wirksamkeit. Hinsichtlich des Ueberganges der vom Stande des k. k. Heeres zugetheilten Mannschaft in die Bekleidungsgebühr der bosnisch-herzegowinischen Infanteriebataillone (welcher mit 1. Juli 1886 erfolgen wird) und wegen Zuweisung der zur Durchführung der neuen Abjustrung erforderlichen Sorten wird die besondere Weisung folgen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

29. Anger, Gilbert, Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von der Begründung bis heute. Lieferung 1. 4^o, 48 S., mit vielen Illustrationen. Wien, Gilbert Anger. Vollständig in 25—30 Lieferungen à 80 Cts.
30. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen, mit begleitendem Texte, nebst Uebersichtskarten mit kompendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Lieferung II: Plan der zweiten Schlacht bei Plewna, Plan der Schlacht bei Wörth, Plan des Gefechtes bei Nachod, Jglau. Wien und Leipzig, Paul Bäuerle. Preis für die Abonnenten per Lieferung Fr. 3. 20, für Nichtabonnenten Fr. 6. 40.